

**Niedersächsischer Fußballverband e. V.**

# **Kreis Nienburg/Weser**



**Ein Ball verbindet**

---

## **Anweisungen**

**Schiedsrichterinnen & Schiedsrichter**

**2024/2025**

*(Stand: 07.08.2024)*

---

*Herausgeber: Schiedsrichterausschuss im NFV-Kreis Nienburg/Weser*

# Schiedsrichterausschuss

## Vorsitzender

Organisation & SR-Datenverwaltung  
Ansprechpartner Vereine & Ausschüsse

**Lukas Frenzel**

Mobil: 0171 - 7 57 27 97  
Mail: lukas.frenzel@kreis-nienburg.nfv.de  
DFBnet: lukas.frenzel@nfv.evpost.de

## Lehrwart

stellv. Vorsitzender

**Lars Dierksen**

Mobil: 0157 - 56 02 95 23  
Mail: lars.dierksen@kreis-nienburg.nfv.de  
DFBnet: lars.dierksen@nfv.evpost.de

## Beisitzer

SR - Ansetzungen  
1. Kreisklasse Herren  
2. Kreisklasse Herren  
Futsal- + Hallenkreismeisterschaften  
Freundschaftsspiele Herren + Frauen  
Sportwochen + Hallenturniere

**Marc-Oliver Reschke**

Mobil: 0173 - 90 68 88 3  
Mail: marci.reschke@googlemail.com  
DFBnet: marc-oliver.reschke@nfv.evpost.de

## Beisitzer

SR - Ansetzungen  
Kreisliga Herren  
einschl. Assistenten + Pokalspiele  
SRA Herren Bezirk + höher  
SRA bei Jugendspielen

**Janik Bartz**

Mobil: 0152 - 26 91 72 03  
Mail: bartz.janik@web.de  
DFBnet: janik.bartz@nfv.evpost.de

## Beisitzer

SR - Ansetzungen  
3. Kreisklasse Herren  
Altherren  
einschl. Pokalspiele

**Uwe Hildebrandt**

05027 - 264  
Mobil: 0160 - 93 11 05 91  
Mail: uwusch4852@gmx.de  
DFBnet: uwe.hildebrandt@nfv.evpost.de

## Beisitzerin

SR - Ansetzungen  
Frauen Bezirk + Kreis  
Juniorinnen Kreis  
einschl. Pokalspiele

**Stefanie Bade**

Mobil: 0176 - 32 76 90 75  
Mail: stefaniebade@web.de  
DFBnet: stefanie.bade@nfv.evpost.de

Schriftführerin KSA

## Beisitzer

SR - Ansetzungen  
A- bis D-Junioren Bezirk + Kreis  
einschl. Pokalspiele

**Thorsten Schröder**

Mobil: 0178 - 19 44 75 2  
Mail: schroeder.bordenau@gmail.com  
DFBnet: thorsten.schroeder@nfv.evpost.de

# Lehrausschuss

## **Vorsitzender**

Planung und Durchführung  
Anwärterlehrgänge und Lehrabende

**Lars Dierksen**

Mobil: 0157 - 56 02 95 23

Mail: lars.dierksen@kreis-nienburg.nfv.de

DFBnet: lars.dierksen@nfv.evpost.de

## **Beisitzer**

Leitung Beobachtungswesen  
SR-Ansetzungen  
Beobachter + Paten

**Wilm Laue**

Mobil: 0162 - 33 34 21 0

Mail: wilm.laue@gmx.de

DFBnet: wilm.laue@nfv.evpost.de

## **Beisitzer**

Unterstützung  
Talentförder- & Coachingprogramm  
Organisation & Referent SR-Schulungen

**Elmar Fehsenfeld**

Mobil: 0171 - 12 70 61 3

Mail: elmar.fehsenfeld@t-online.de

DFBnet: elmar.fehsenfeld@nfv.evpost.de

## **Beisitzer**

Unterstützung  
Talentförder- & Coachingprogramm  
Organisation & Referent SR-Schulungen

**[Platzhalter]**

Mobil:

Mail:

# Anweisungen für Schiedsrichter

## Allgemeines

Der Schiedsrichter ist verpflichtet, die ihm gemäß der Schiedsrichterordnung des NFV übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Verfehlungen werden gemäß §§ 13 und 14 der Schiedsrichterordnung des NFV und den Strafbestimmungen - Anhang als Bestandteil der Schiedsrichterordnung bestraft.

Der Schiedsrichter soll mindestens **30 Minuten** vor Spielbeginn auf dem Sportplatz anwesend sein.

Ornungsgemäßer Platzbau ist zu kontrollieren. Beanstandungen sind dem Platzverein mitzuteilen. **Erfolgt keine Mängelbeseitigung oder werden nach wiederholter Aufforderung keine Assistenten (ASS) - ab 2. Kreisklasse - vom Heimverein gestellt, ist dieses im Spielbericht zu vermerken.**

Bei gleicher Spielkleidung muss im **Seniorenbereich** die **anreisende Mannschaft** für unterschiedliche Spielkleidung sorgen. (§ 21 (2) NFV - Spielordnung). Im **Juniorenbereich** liegt diese Pflicht bei der **Heimmannschaft**.

**Die Mannschaften sind rechtzeitig vor Spielbeginn darauf hinzuweisen, dass jeglicher Körperschmuck (Ringe, Ketten, Piercings) abzulegen ist. Das Abkleben ist nicht ausreichend.**

**Passkontrollen** sind nach den folgenden Hinweisen durchzuführen:

In den Spielerberechtigungslisten (SBL) der Mannschaften, die am Spielbetrieb des Kreises Nienburg beteiligt sind, muss jede Spielerin bzw. jeder Spieler mit einem **aktuellen Lichtbild** hinterlegt sein. Die Identitätskontrolle der Spieler durch den Schiedsrichter ist vor Ort mittels Mobilgerät / PC durchzuführen. Eine Gesichtskontrolle ist hiermit angeordnet, diese sollte durch Nutzung eines Smartphone oder Tablet-PC (grundsätzlich vom Heimverein zu stellen) erfolgen.

Für Fälle, in denen die Nutzung des Internet am Spielort nicht möglich ist, hat jeder Verein / jede Mannschaft einen farbigen Ausdruck „Spielberechtigungsliste mit Foto“ vorsorglich mitzuführen. Diese kann ersatzweise für die Kontrollen der Spielerlaubnisse genutzt werden.

Bei teilnehmenden Spielern, deren Spielerpass nicht die erforderlichen Daten und Erkennungsmerkmale enthält, erfolgt ein schriftlicher Hinweis durch den Schiedsrichter im Spielbericht.

Nach dem Spiel verkündet der Schiedsrichter den Mannschaften in der Spielfeldmitte das Ergebnis. Dann fordert er die Spieler zum Sportgruß auf. Dies kann in begründeten Fällen entfallen.

Mit den von den Vereinen gestellten Assistenten (ASS) ist vor dem Spiel Kontakt aufzunehmen und eine Absprache zu treffen, was diese anzuzeigen haben.

## Spielbericht - online (SBO)

Mit der Einführung des Spielbericht-Online benötigt hierfür jeder Schiedsrichter eine eigene DFBnet - Kennung, die durch ihn beim NFV beantragt werden muss. Die Beantragung erfolgt online über die Homepage des NFV.

Der Spielbericht-Online (SBO) wird in allen Spielklassen der Herren und Frauen und im Herren- und Frauen-Pokalspielbetrieb genutzt. Weiterhin wird der SBO auch in allen Klassen der Junioren und Juniorinnen (mit Ausnahme der G-Junioren) genutzt. Hierfür sind die Anweisungen zur Handhabung von SBO zu beachten.

Nach dem Spielende ist noch am Spielort durch den angesetzten SR oder angesetzten SRA der Spielbericht **spätestens eine Stunde nach Spielende** zu vervollständigen und freizugeben.

In Abstimmung mit den Mannschaftsverantwortlichen beider Mannschaften werden durch den Schiedsrichter die Torschützen und Zeiten, sowie die erteilten persönlichen Strafen eingegeben. Bei verspäteter Bearbeitung des SBO erfolgt ohne Nachfrage gem. den Strafbestimmungen im Anhang der Schiedsrichterordnung des NFV eine Bestrafung durch den Kreisschiedsrichterausschuss. Gem. § 13 Abs. 1 Satz 2 der Schiedsrichterordnung des NFV können diese Strafbestimmungen einvernehmlich auch von den Spielinstanzen angewendet werden.

Sollte der SBO nicht zur Verfügung stehen, füllt der Schiedsrichter den SBO zuhause am PC o. ä. aus.  
**Der Grund für die verspätete Bearbeitung des SBO ist anzugeben.**

Bei Feldverweisen und Vorkommnissen ist ein Sonderbericht anzufertigen. Dieser ist am Computer **zwingend mithilfe des Formulars** (siehe Formular Sonderbericht) zu schreiben. Der KSO ist schnellstmöglich über die Vorkommnisse zu informieren, indem der Sonderbericht unter folgendem Link in die Cloud hochgeladen wird: [Hier klicken, um Sonderberichte an den KSA zu übermitteln!](#). (Das Passwort wird den Schiedsrichtern mitgeteilt!). Der erforderliche Sonderbericht kann später hochgeladen werden (innerhalb von 48 Stunden nach Abpfiff). Bei Unterlassen erfolgt ohne weitere Nachfrage gem. den Strafbestimmungen im Anhang der Schiedsrichterordnung des NFV eine Bestrafung durch den Kreisschiedsrichterausschuss.

### **Spielansetzungen - spielfreie Tage**

Die Ansetzungen zu Spielleitungen erfolgen vom Kreisschiedsrichterausschuss **grundsätzlich über das DFBnet**, sowie, wenn erforderlich, in schriftlicher Form. Bei kurzfristigen Umbesetzungen evtl. auch telefonisch. Alle Assistenten werden vom KSA angesetzt und dem amtierenden Schiedsrichter mitgeteilt. Eine schriftliche Ansetzung erhalten die Assistenten per Mail, **dennoch hat der Schiedsrichter seine Assistenten rechtzeitig vor dem Spiel zu informieren!**

**Freitermine** sind vom Schiedsrichter **rechtzeitig** eigenständig im DFBnet einzutragen. Langfristige Abwesenheiten oder eine Änderung der Verfügbarkeiten (Wochentage) sind dem KSO Lukas Frenzel mitzuteilen und werden von diesem im DFBnet eingetragen.

Es ist jedem Schiedsrichter untersagt, die ihm übertragenen Spielaufträge an andere Schiedsrichter weiterzugeben!

Kurzfristige Spielrückgaben sind nur in besonderen Fällen (plötzliche Erkrankung, nicht vorhersehbare Ereignisse usw.) möglich! Bei kurzfristigen Spielrückgaben ohne berechtigten Grund erfolgt ohne weitere Nachfrage gem. den Strafbestimmungen im Anhang der Schiedsrichterordnung des NFV auf eine Bestrafung durch den Kreisschiedsrichterausschuss. **Ab 7 Tagen vor dem Spieltag müssen Rückgaben telefonisch getätigt werden! (Bsp. Spiel am 20.07. -> Rückgabe ab 13.07. telefonisch)**

**Die Schiedsrichter, die ihre zugewiesenen Spiele 7 Tage nach der Ansetzung nicht bestätigt haben, werden vom Ansetzer wieder abgesetzt. Dieser Vorgang wird, wie eine Rückgabe (wegen Nichtmeldens) mit zwei Minuspunkten bewertet. Ausgenommen sind kurzfristige Ansetzungen (bis 7 Tage vor dem Spieltag).**

Es ist jedem Schiedsrichter verboten, Freundschafts- oder Vereinspokalspiele zu leiten, wenn dafür vom KSA kein Spielauftrag vorliegt oder der Schiedsrichter bei der Anmeldung eines Spiels durch den Verein nicht für das Spiel gemeldet wurde.

## Spielbetrieb / Auswechselspieler

Bei allen Punkt- und Pokalspielen der:

Herren	11-er Mannschaften Kreisliga bis 1. Kreis- klasse	<b>5</b> Auswechselspieler.
Herren	11-er Mannschaften 2. u. 3. Kreisklasse	<b>5</b> Auswechselspieler, die beliebig oft ein- und ausgewechselt werden können, in einer Spielruhe in Höhe der Mittellinie. <b><u>Dies gilt nicht bei Spielen im Kreispokal. Hier gelten die Bestimmungen der Kreisliga und 1. Kreisklasse.</u></b>
		➤ Bei Herren 9er-Mannschaften dürfen <b>3</b> Auswechselspieler eingewechselt werden! Ansonsten gelten die Bestimmungen der jeweiligen Spielklasse.
Altherren	11-er Mannschaften	<b>5</b> Auswechselspieler, die beliebig oft ein- und ausgewechselt werden können, in einer Spielruhe in Höhe der Mittellinie.
Altherren	9-er Mannschaften	<b>3</b> Auswechselspieler, die beliebig oft ein- und ausgewechselt werden können, in einer Spielruhe in Höhe der Mittellinie.
Altliga	7-er Mannschaften	<b>5</b> Auswechselspieler, die beliebig oft ein- und ausgewechselt werden können, in einer Spielruhe in Höhe der Mittellinie.
Frauen	11-er Mannschaften	<b>5</b> Auswechselspielerinnen, die beliebig oft ein- und ausgewechselt werden können, in einer Spielruhe in Höhe der Mittellinie.
Frauen	9-er Mannschaften	<b>3</b> Auswechselspielerinnen, die beliebig oft ein- und ausgewechselt werden können, in einer Spielruhe in Höhe der Mittellinie. Der Ge- brauch der angelegten Hand zum Schutz des Körpers ist zulässig, wenn die Hand nicht zum Ball geht, sondern der Ball zum Körper geht.
A- bis C- Junioren u: Juniorinnen	11-er bis 7-er Mannschaften	bis zu <b>5</b> Auswechselspieler / -innen, die beliebig oft ein- und ausgewechselt werden können, in einer Spielruhe in Höhe der Mittellinie. Der Gebrauch der angelegten Hand zum Schutz des Körpers ist bei den Juniorinnen zulässig, wenn die Hand nicht zum Ball, sondern der Ball zur Hand geht.
D- bis G- Junioren u. Juniorinnen	9-er und 7-er Mannschaften	bis zu <b>6</b> Auswechselspieler / innen, die beliebig oft ein- und ausge- wechselt werden können, in einer Spielruhe in Höhe der Mittellinie. Der Gebrauch der angelegten Hand zum Schutz des Körpers ist bei den Juniorinnen zulässig, wenn die Hand nicht zum Ball, sondern der Ball zur Hand geht.

In Herren- und Frauen - Freundschaftsspielen können beliebig viele Spieler(innen) ausgewechselt werden, wenn dieses vor dem Spiel mit dem Schiedsrichter vereinbart wurde.

Sonderregelungen sind in den Ausschreibungen der Senioren und der Jugend geregelt. Diese sind auf der Homepage des NFV-Kreis Nienburg veröffentlicht.

Sämtliche Auswechselspieler in allen Spielklassen sind mit Markierungshemden zu kennzeichnen - auch die bereits ausgewechselten Spieler, sofern sie sich noch im Trikot in Spielnähe befinden. Bei Spielen der Herren 2. und 3. Kreisklassen, Frauen, Altherren und Altsenioren können Ersatzspieler eingesetzt werden, welche beliebig oft ein- und ausgewechselt werden können (bei diesen Spielen wird nur die erste Einwechslung des Spielers mit Zeitpunkt im SBO dokumentiert). In allen Spielen mit Verlängerung auf Kreisebene (u.a. Entscheidungsspiele) ist in der Verlängerung eine weitere/zusätzliche Auswechslung erlaubt.

### Spielzeiten

Herrenspiele	2 x 45 Minuten	Verlängerung 2 x 15 Minuten
Altherrenspiele	2 x 35 Minuten	Verlängerung 2 x 10 Minuten
Alt - Senioren - Spiele	2 x 30 Minuten	Verlängerung 2 x 5 Minuten
Frauenspiele 11er Mann.	2 x 45 Minuten	Verlängerung 2 x 15 Minuten
Frauenspiele 7er Mann.	2 x 40 Minuten	Verlängerung 2 x 10 Minuten
A- Juniorenspiele	2 x 45 Minuten	Verlängerung 2 x 15 Minuten
A/B- Juniorenspiele	2 x 40 Minuten	Verlängerung 2 x 10 Minuten
B- Juniorenspiele	2 x 40 Minuten	Verlängerung 2 x 10 Minuten
C- Juniorenspiele	2 x 35 Minuten	Verlängerung 2 x 5 Minuten
D- Juniorenspiele	2 x 30 Minuten	Verlängerung 2 x 5 Minuten
E- Juniorenspiele	2 x 25 Minuten	Verlängerung 2 x 5 Minuten
F- Juniorenspiele	2 x 20 Minuten	Verlängerung 2 x 5 Minuten
B- Juniorinnenspiele	2 x 40 Minuten	Verlängerung 2 x 5 Minuten
C- Juniorinnenspiele	2 x 35 Minuten	Verlängerung 2 x 5 Minuten
D- Juniorinnenspiele	2 x 30 Minuten	Verlängerung 2 x 5 Minuten
E- Juniorinnenspiele	2 x 25 Minuten	Verlängerung 2 x 5 Minuten

**Eine Verlängerung der Spielzeit erfolgt nur bei Entscheidungsspielen. Bei Kreispokalspielen ist der Sieger, bei unentschiedenem Stand nach Ablauf der regulären Spielzeit, durch Schüsse von der Strafstoßmarke zu ermitteln.**

### Zeitstrafen

Eine Zeitstrafe - **5 Minuten** - ist als Erziehungsmaßnahme nur im **Junioren- und Juniorinnenbereich** möglich! Auf dem Spielbericht sind die Zeitstrafen - ohne weitere Begründung - unter **Feldverweis auf Zeit** zu vermerken!

### Wichtige Hinweise:

Bei Spielen des NFV-Kreis Nienburg ist das Tragen von Ehe- und Verlobungsringen **gestattet**.

Die Farbe **SCHWARZ** ist dem Schiedsrichter vorbehalten. Gegebenenfalls hat die betroffene Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln. **Der Schiedsrichter trägt in keinem Fall ein Leibchen!!!**

## Spesenordnung für Schiedsrichter und Assistenten

Herrenspiele Kreisliga	35,00 Euro
Herrenspiele 1. – 3. Kreisklasse	30,00 Euro
Frauenspiele	28,00 Euro
Altherrenspiele	25,00 Euro
Assistenten Kreisliga u. Frauen	25,00 Euro
A- Junioren-innenspiele Bezirk	30,00 Euro
A- Juniorenspiele Kreis	25,00 Euro
B- Junioren-innenspiele Bezirk	28,00 Euro
B- Junioren-innenspiele Kreis	23,00 Euro
C- Junioren-innenspiele Bezirk	26,00 Euro
C- Junioren-innenspiele Kreis	22,00 Euro
D- Juniorenspiele	21,00 Euro
Turniere bis 2 Stunden	wie Einzelspiel
Turniere bis 4 Stunden	wie Einzelspiel + 50%
Turniere über 4 Stunden	wie Einzelspiel + 100%

Bei Spielleitungen von Freundschaftsspielen mit höherklassigen Gegnern gilt jeweils der Spesensatz des gastgebenden Vereins; ansonsten gelten die Spesensätze des Bezirkes oder Verbandes bei derartigen Spielen.

- **Bitte Spesenübersicht auf Homepage beachten, ob Abrechnung bar vor Ort oder per Überweisung!**
- **Bei Abrechnung per Überweisung sind die Spesen bis zum nächsten Dienstag einzutragen, sonst wird nicht überwiesen! Es erfolgt keine Erinnerung durch Ansetzer oder Staffelleiter!**

## Spesenordnung bei Spielen des Kreispokals

Die Spesen werden unabhängig von der Spielklasse des Heimvereins berechnet. Ausschlaggebend ist die jeweilige Ansetzung. Wird für das betreffende Spiel der SR ohne ASS angesetzt, so kann er die Spesen für ein Herrenspiel (30,00 Euro) geltend machen. Wird für das betreffende Spiel jedoch der SR mit ASS angesetzt, so kann er die Spesen für ein Spiel der Herren Kreisliga (35,00 Euro) geltend machen.

- **Pokal- und Freundschaftsspiele werden bar vor Ort abgerechnet!**
- **Relegationsspiele werden bar vor Ort abgerechnet!**

## Fahrgeldberechnung

Fahrtkosten sind für den kürzesten Reiseweg mit **0,30 Euro** je gefahrenen KM zu berechnen.

## Entschädigung bei Spielausfall

Fällt das Spiel, zu dem der Schiedsrichter angereist ist, aus irgendeinem Grund aus, hat er Anspruch auf den halben Spesensatz zuzüglich Fahrtkosten.

Reist ein Schiedsrichter zu einem Spiel an, das vorher schon wegen schlechter Witterung abgesagt wurde, ohne sich vorher gewissenhaft beim zuständigen Ansetzer zu erkundigen, hat er keinerlei Anspruch auf Entschädigung.



## Termine der Schiedsrichterpflichtversammlungen

Lehrabendtermine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Es werden weiterhin **Hybridveranstaltungen** angeboten. Bei **Teilnahme vor Ort** ist eine **Anmeldung** unter den bekannt gegebenen Links (lets-meet) zu tätigen! Bei **Onlineteilnahme** ist **keine Anmeldung** im Voraus erforderlich!

**Tag des Schiedsrichters 2025:** voraussichtlich 21.06.2025 oder 28.06.2025

## Leistungsklasseneinteilung der Schiedsrichter

Schiedsrichter (insbesondere der Leistungsklassen Kreisliga und 1. Kreisklasse) müssen jährlich ihre konditionelle und regeltechnische Prüfung absolvieren. Dabei sind die vom KSA festgesetzten Bedingungen zu erfüllen.

Ab der Saison 2021 / 2022 gelten für alle Schiedsrichter der Kreisliga und 1. Kreisklasse einheitliche - Bedingungen für die konditionelle Leistungsprüfung in der Form, dass alle den Helsen-Test in vereinfachter Form zu absolvieren haben.

Schiedsrichter, die keine konditionelle Leistungsprüfung erfolgreich abgelegt haben, können zu Spielleitungen über die 2. Kreisklasse hinaus nicht berücksichtigt werden.

Beobachter müssen ebenfalls die theoretische Leistungsprüfung ablegen und bestehen, um als Beobachter eingesetzt werden zu können.

## Schiedsrichterkostenpool:

Seit der Saison 2020 - 2021 werden die Schiedsrichterkosten in allen Spielklassen der Senioren und Seniorinnen und der Junioren, **zu denen Schiedsrichter angesetzt werden**, mittels Überweisung gezahlt. Die Abrechnung erfolgt über die Verbandsgeschäftsstelle des NFV in Barsinghausen. Ausgenommen sind Pokal- und Freundschaftsspiele. Näheres siehe Handout Schiri-Spesenpool.

## Grundsätzliche Festlegungen für die Anerkennung als Schiedsrichter

Zur Anerkennung als aktiver Schiedsrichter gilt ein Punktesystem.

**Wer sich als aktiver Schiedsrichter länger als ein ½ Jahr bzw. sich wiederholt längerfristig abmeldet, wird von der Schiedsrichterbestandsliste genommen und zählt somit nicht für den Verein. Nach einer Wiederanmeldung wird der betreffende Sportfreund als Anwärter geführt. Stichtag für die Bestanderhebung und Feststellung des SR - Fehlbestandes ist der 30. Juni.**

## Vereinswechsel Schiedsrichter

Schiedsrichter / -innen können den Verein jederzeit in der laufenden Saison wechseln. Jedoch werden die Schiedsrichter / -innen nach Vereinswechsel innerhalb des NFV-Kreises Nienburg auf den Schiedsrichterbestand des aufnehmenden Vereins nur angerechnet, sofern der Vereinswechsel vor dem 01. Juli erfolgt ist. Bei einem Vereinswechsel in der laufenden Saison wird der Schiedsrichter / die Schiedsrichterin bis zum Saisonende weiterhin auf den Schiedsrichterbestand des abgebenden Vereins angerechnet. Ein Vereinswechsel ist dem Kreisschiedsrichterausschuss durch den Schiedsrichter / die Schiedsrichterin schriftlich anzuzeigen. Der aufnehmende Verein hat dem Kreisschiedsrichterausschuss die Aufnahme des Schiedsrichters / der Schiedsrichterin schriftlich über das NFV-Postfach anzuzeigen.

## **Schiedsrichtersoll**

1. Für jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft, für die der KSA einen SR ansetzt, hat der Verein einen geeigneten SR zu melden. Bei einer Spielgemeinschaft (SG) bzw. Jugendspielgemeinschaft (JSG) ist grundsätzlich der erst genannte Verein der SG / JSG für die Meldung eines SR zuständig und verantwortlich, das gilt auch für die Anrechnung auf das SR-Soll der SG / JSG.
2. Auf das SR-Soll eines Vereines wird ein SR angerechnet, wenn in der abgelaufenen Saison die Kriterien auf der Folgeseite zur Anerkennung als aktiver SR erfüllt werden.

## **Bestrafung der Vereine**

Nach Ablauf eines Spieljahres prüft der KSA zusammen mit dem KSpA und dem KJA, ob die Vereine im abgelaufenen Spieljahr ihr SR-Soll erfüllt haben.

Die Bestrafung der Vereine für fehlende SR erfolgt gemäß § 46 (1) in Verbindung mit § 11 und Anhang (2) I. Abs. (11) der Spielordnung und bezieht sich auf das abgelaufene Spieljahr.

## Punktesystem zur Anerkennung als aktiver SR

### Teilbereiche:

1. Leistungsprüfung
2. Ansetzungen (Schiedsrichter, Pate, Beobachter)
3. Lehrabende
4. Schulungen

### Punktevergabe:

#### 1. Leistungsprüfung:

Regelfragen:	0 Fehler	=	10	Punkte
	1 Fehler	=	9	Punkte
	2 Fehler	=	8	Punkte
	3 Fehler	=	7	Punkte
	4 Fehler	=	6	Punkte
	5 Fehler	=	5	Punkte
	6 Fehler	=	4	Punkte
	7 Fehler	=	3	Punkte
	8 Fehler	=	2	Punkte
	9 Fehler	=	1	Punkt
	10 Fehler u. mehr	=	0	Punkte

konditionelle Leistungsprüfung: (Helsentest Lite)	Teilnahme >>> Bedingungen nicht erfüllt	= 5 Punkte
	Teilnahme >>> Bedingungen erfüllt	= 10 Punkte

#### 2. Ansetzungen (Schiedsrichter, Pate, Beobachter<sup>1</sup>):

je wahrgenommener Ansetzung: 3 Punkte

je Spielrückgabe: - 2 Punkte

bei Nichtantreten: - 10 Punkte

#### 3. Lehrabende:

je Teilnahme: 3 Punkte

#### 4. Schulungen:

je Teilnahme: 3 Punkte

### Anwendung des Punktesystems:

Die Mindestpunktzahl zur Anerkennung als aktiver SR beträgt **50** Punkte, davon müssen 9 Punkte von Lehrabendbesuchen kommen.

Wird eine Punktzahl von 50 Punkten zum Saisonende (Stichtag 30. Juni) unterschritten, so erfolgt eine Prüfung hinsichtlich einer Rückstufung zum SR - Anwärter bzw. Streichung von der SR – Bestandsliste und es wird eine entsprechende Berechnung für das SR-Soll durchgeführt (siehe Seite zuvor).

**Zur Anerkennung als aktiver Schiedsrichter müssen zudem mind. drei Lehrabende oder zwei Lehrabende + ein SR-Training pro Saison besucht werden.**

Lehrabendtermine, an denen man selbst pfeift, sind nicht als Lehrabend anrechenbar.

---

<sup>1</sup> Für Paten & Beobachter, die nicht mehr selbst aktiv als SR im Einsatz sind, gilt die Sonderbestimmung, dass mind. 6 Spiele als Beobachter oder Pate absolviert sowie mind. 2 Lehrabende **und** ein Beobachter-/Patenlehrgang besucht werden müssen, um als aktiver Schiedsrichter anerkannt zu werden.

### **Gültigkeit**

Diese SR-Anweisungen / Durchführungsbestimmungen für Schiedsrichter treten ab dem 01.07.2024 in Kraft und gelten bis auf Widerruf. Die vorherige SR-Anweisung erlischt hiermit.

### **Rechtsbehelf**

Gegen diese SR-Anweisung / Durchführungsbestimmungen für Schiedsrichter ist nach § 46 (3) der Spielordnung in Verbindung mit § 15 (1) der Rechts- und Verfahrensordnung des NFV innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung die gebührenfreie Anrufung beim Kreissportgericht Nienburg möglich.

Nienburg, den 07.08.2024

Niedersächsischer Fußballverband e.V.  
Kreis Nienburg

Lukas Frenzel  
Vorsitzender des Kreisschiedsrichterausschusses